Gläubigerrecht und Schuldnerschutz bei Forderungsübergang und Regreß

Von Dr. Eberhard v. Olshausen



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

Inhalt

	wort	V			
	cürzungen	AV			
Erst	tes Kapitel Die rechtsgeschäftliche Zession von Forderungen				
§ 1	Körperweltliche und begriffslogische Ableitungen und Erklärungen	;			
	A. Beim Forderungserwerb durch Abtretung seitens des Gläubigers	;			
	I. Verbreitete Verneinung der Abtretbarkeit im gemeinen Recht als Ergebnis körperweltlicher Vorstellungen	7			
	gegenüber der abgetretenen Forderung mittels Forderungen gegen den Zedenten	ç			
	III. Begriffslogische Betrachtungsweisen bei den Vorarbeiten zum BGB	10			
	IV. Erklärung des Schuldnerschutzes nach § 407 I BGB aus fortbestehender Rechtszuständigkeit des Zedenten	12			
	 V. »Erklärung« von sonstigen Zessionsfolgeregelungen durch körperweltliche Bilder in Schrifttum und Rechtsprechung	13 13 15 15			
	B. Der Streit über originären oder derivativen Erwerb beim gutgläubigen Erwerb einer bestehenden Forderung	20			
	I. »Folgerungen« aus der Natur des Erwerbs für die dem Zessionar zustehenden Nebenrechte und die ihm entgegenstehenden Einwendungen	20			
	II. Rechtskraftwirkung eines gegenüber dem Erblasser ergangenen Urteils für und gegen den gutgläubig erwerbenden Zessionar?	22			
	Rechtskraftwirkung bei dem Erblasser ungünstigen Urteilen Rechtskraftwirkung bei dem Erblasser günstigen Urteilen	23 23			
§ 2	Sachgründe für die gesetzliche Ausgestaltung der Forderungsabtretung				
	A. Entscheidung für oder gegen die Umlauffähigkeit der Forderung	28			
	B. Konsequenz der Entscheidung für die Umlauffähigkeit der Forderung: keine Verschlechterung der Realisierungsmöglichkeiten durch Abtretung	29			
§ 3	Insbesondere das Gerechtigkeitsgebot, die Rechtslage des Schuldners durch die Zession nicht zu verschlechtern				
	A. Weite Auslegung des Begriffs »zur Zeit der Abtretung begründet« in § 404 BGB	33 33			

В.	Ein Wertungswiderspruch zwischen \S 404 und \S 406 BGB und seine Auflösung	34			
C.	Umfang der Geltung eines Zurückbehaltungsrechts aus § 273 BGB gegenüber dem Zessionar	42			
D.	Fortbestand auch der auf eine Verpflichtung des Zedenten sich gründenden Verteidigungsmöglichkeiten I. Überblick über die in Betracht kommenden Fälle II. Exkurs: Das Schicksal der unselbständigen Einreden bei der Schuldübernahme	46 46 49			
F	Gewährung der Einrede der Gestaltbarkeit bei Unerreichbarkeit des Zedenten	50			
	Kein Schutz des Schuldners gegen eine Verschlechterung seiner tatsächlichen Lage	52			
	Fälle einer erlaubten oder nur scheinbaren Verschlechterung der Rechtslage des Schuldners infolge der Abtretung	53			
	Nerwandlung« eines Schuldbefreiungsanspruchs in einen Zahlungsanspruch nach Abtretung an den Drittgläubiger Möglichkeit eines zusätzlichen, nämlich verteidigungsweise erfolgenden	53			
	Einsatzes der abgetretenen Forderung durch den Zessionar III. Ein Urteil des OLG Köln als Beispiel für eine verfehlte Argumentation	54			
	mit den einer abgetretenen Forderung »anhaftenden Schwächen«	58			
Н.	Besserstellung des debitor cessus infolge der Abtretung?				
	 I. Von Zedent und Zessionar hinzunehmende Konsequenzen der geänderten Rechtszuständigkeit, insbesondere hinsichtlich der Aufrechnung II. Verlust der Einrede des nichterfüllten Vertrages oder eines Zurückbehaltungsrechts für den Zedenten bei Abtretung des Anspruchs auf die 	62			
	Gegenleistung? III. Möglichkeit von sonstigen Einwänden, die dem debitor cessus nicht bereits gegen den Zedenten zustanden, sondern erst gegen den Zessionar	65			
	erwachsen sind 1. Überblick über einzelne Fälle 2. Verkürzung der Verjährungsfrist als Folge einer Forderungsabtre-	69 69			
	tung? Die fragwürdige Begründung der Entscheidung BGHZ 54, 264 IV. Keine Aufwertung eines ohne die Abtretung ungeschützten Interesses des debitor cessus zu einer Einwendung gegen die abgetretene Forde-	71			
	rung V. Keine Besserstellung des debitor cessus im Zusammenhang mit Vor- schriften, die zu seinem Schutz noch den Zedenten als Gläubiger behan-	75			
	deln	77			
	hältnissen des Zedenten bei einer Aufrechnung nach § 406 BGB	<i>77</i> 79			
J.	Die richtige »Dosierung« des Schuldnerschutzes am Beispiel des Widerspruchsrechts				
	nach § 396 I 2 BGB I. Widerspruchsrecht des debitor cessus?	84 85			
	II. Widerspruchsrecht des Zessionars oder des Zedenten?	88			

Schutz des Schuldners vor den Gefahren seiner Unkenntnis von der Abtretung	9
A. Allgemeines	9
B. Ipso-iure-Wirkung des Schuldnerschutzes oder Abhängigkeit vom Willen des Schuldners?	92
C. Ausgestaltung des Schuldnerschutzes im einzelnen am Beispiel der Leistung an den Zedenten	9:
I. Konstruktion des Schuldnerschutzes	9
II. Auswirkungen auf Bürgen und Pfänder 1. Der gesetzgeberische Grund für die unterschiedliche Regelung des § 768 II BGB einerseits und des § 770 I BGB andererseits	96 97
2. Konsequenzen aus dieser Unterscheidung für den Schuldnerschutz nach § 407 I BGB	10:
III. Ausübung der Wahl durch den debitor cessus – Korrektur der einmal getroffenen Wahl?	104
IV. Möglichkeit, den Schuldner zur Wahlausübung zu zwingen?	11
V. Wegfall des Schuldnerschutzes durch Rückgewähr der an den Zedenten erbrachten Leistung auch gegen den Willen des debitor cessus?	11
VI. Ansprüche des Zessionars gegen den Zedenten bei einer durch § 407 I BGB geschützten Leistung des Schuldners – Befugnis des Zessionars zur Genehmigung dieser Leistung?	11:
VII. Möglichkeit des debitor cessus, gegen den Zedenten noch nach Verjährung der abgetretenen Forderung zu kondizieren?	118
ners auf den Lauf der Verjährung? Grundsätzliches 2. Besonderheit des Gegenrechts aus § 407 I BGB	11° 12.
Besonderheiten bei der Abtretung künftiger Forderungen?	12
A. Schuldnerschutzvorschriften	12
I. Körperweltliche Argumentation zum Schuldnerschutz bei Vorauszessionen	120
II. Unwirksamkeit eines bei Begründung der vorauszedierten Forderung vereinbarten Abtretungsverbots?	127
B. Neben- und Vorzugsrechte	129
Die Rechtsprechung des BGH zum Übergang der Rechte und Pflichten aus einer Schiedsklausel bei der Zession als Beispiel undifferenzierter Argumentation aus der	133
,	13.
Zusammenfassung zur rechtsgeschäftlichen Zession	139
ites Kapitel Forderungsabhängigkeiten bei der Legalzession und bei der Zession kraft Hoheitsaktes; Funktion dieser Rechtsfiguren	14
Überblick - Arten der Legalzession	143
A. Die Forderungsübertragung als Sanktion oder als Sicherung gegen ein Verhalten des bisherigen Gläubigers	145
	A. Allgemeines. B. Ipso-iure-Wirkung des Schuldnerschutzes oder Abhängigkeit vom Willen des Schuldners? C. Ausgestaltung des Schuldnerschutzes im einzelnen am Beispiel der Leistung an den Zedenten. 1. Konstruktion des Schuldnerschutzes II. Auswirkungen auf Bürgen und Pfänder. 1. Der gesetzgeberische Grund für die unterschiedliche Regelung des § 768 II BGB einerseits und des § 770 I BGB andererseits. 2. Konsequenzen aus dieser Unterscheidung für den Schuldnerschutz nach § 407 I BGB. III. Ausübung der Wahl durch den debitor cessus – Korrektur der einmal getroffenen Wahl? IV. Möglichkeit, den Schuldner zur Wahlausübung zu zwingen? V. Wegfall des Schuldnerschutzes durch Rückgewähr der an den Zedenten erbrachten Leistung auch gegen den Willen des debitor cessus? VI. Ansprüche des Zessionars gegen den Zedenten bei einer durch § 407 I BGB geschützten Leistung des Schuldners – Befugnis des Zessionars zur Genehmigung dieser Leistung? VII. Möglichkeit des debitor cessus, gegen den Zedenten noch nach Verjährung der abgetretenen Forderung zu kondizieren? 1. Einfluß von Einreden und sonstigen Gestaltungsrechten eines Schuldners auf den Lauf der Verjährung? Grundsätzliches 2. Besonderheit des Gegenrechts aus § 407 I BGB Besonderheiten bei der Abtretung künftiger Forderungen? A. Schuldnerschutzvorschriften I. Körperweltliche Argumentation zum Schuldnerschutz bei Vorauszessionen II. Unwirksamkeit eines bei Begründung der vorauszedierten Forderung vereinbarten Abtretungsverbots? B. Neben- und Vorzugsrechte Die Rechtsprechung des BGH zum Übergang der Rechte und Pflichten aus einer Schiedsklausel bei der Zession als Beispiel undifferenzierter Argumentation aus der *Eigenschaft* des Anspruchs Zusammenfassung zur rechtsgeschäftlichen Zession Überblick – Arten der Legalzession Überblick – Arten der Legalzession

	В.	Die Forderungsübertragung zur Ermöglichung oder Verstärkung eines Regresses	148
	C.	Begriffliche Schwierigkeiten bei der Erfassung der Legalzession zu Regreßzwecken und Denkhilfen zu deren Überwindung	149
§ 9	De	r Funktionswandel der Forderung bei der Legalzession	153
	A.	Beschreibung des Funktionswandels	153
	В.	Folgerungen aus dem Funktionswandel bei der Legalzession	156
		I. Keine Hinderung der Legalzession durch Konkurs des »Legalzedenten«.	156
		II. Legalzession auch bei unpfändbaren und nicht übertragbaren Forderun-	
		gen	158 158 159
		III. Abhängigkeit der legalzedierten Forderung vom Innenverhältnis zwi-	
		schen Schuldner und Legalzessionar 1. Allgemeines	161 161
		2. Bloße Einrede gegen legalzedierten Anspruch bei Freistellungspflicht	101
		des Legalzessionars?	164
		Abhängigbleiben der legalzedierten Forderung vom Innenverhältnis auch nach erfolgter Legalzession	167
		4. Legalzession bei einredebehafteter Innenforderung	168
		a) Praktische Schwierigkeiten bei der Verjährungseinrede	168
		b) Das Urteil BGHZ 54, 264 und seine Problematik	169
		der Zahlende die Leistung hätte ablehnen müssen?	171
		 Übergang des Zinsanspruchs bei verzinslicher Gläubigerforderung? Nichtbeachtung der Regreßfunktion der Legalzession durch BGHZ 	173
		9, 179 ff. und ähnliche Entscheidungen	175
		IV. Legalzession und ungerechtfertigte Bereicherung	181
		tritt der Legalzession?	181 183
		3. Legalzession als andere Regreßwege verdrängende Spezialregelung oder Übertragung von Legalzessionsregelungen auf andere Regreßin-	100
		strumente?	183
		V. Die Problematik der Anwendung des § 265 ZPO bei einer Legalzession	104
		zu Regreßzwecken	184 186
		2. Zerreißung eines einheitlichen Streitgegenstandes	190
		3. Beschränkung der Prozeßfortführung auf die Frage nach dem Bestehen der Forderung bis zur Befriedigung des Klägers?	194
§ 10	Ül	oergang der Neben- und Vorzugsrechte bei der Legalzession zu Regreßzwecken	203
		Begründung für diesen Übergang – Das Prinzip	203
		Ausnahmen vom Prinzip	205
		I. Die cessio legis zugunsten des Ehrenzahlers im Wechselrecht (Art. 63 I	
		WG)	206

		II. Die cessio legis zugunsten des Stiefvaters des nichtehelichen Kindes, der nicht zugleich Scheinvater ist (§ 1615 b BGB)	206
		III. Die cessio legis zugunsten des Verpfänders, der nicht Pfandeigentümer ist (§ 1225 BGB)	206
		IV. Die cessio legis nach §§ 411 II, 441 II, III HGB	208
		V. Die cessio legis nach § 225 II KO	210
		VI. Die Regelung des § 59 II 1 KO	213
	C.	Insbesondere: Das Pfändungsprivileg für Unterhaltsforderungen (§§ 850 d ZPO, 54 III Nr. 1 SGB-AT) bei der Legalzession	214
§ 11	Scl	nuldnerschutzvorschriften bei der Legalzession zu Regreßzwecken	217
J		Allgemeines	217
		·	
		Die Einwendung des § 1613 BGB bei der Legalzession	219
	C.		224
		I. Einwände aus Interessen des befriedigten Gläubigers II. Wirkung der Aufrechnung gegenüber einer Forderung aus dem Innenverhältnis zwischen Regredient und Regressat?	224
	ח	Die Verteidigung nach § 407 BGB gegen legalzedierte Forderungen	232
			232
§ 12		r Grundsatz »nemo subrogat contra se« – ein besonderer Fall der rechtlichen einflussung einer Forderung durch die Existenz einer weiteren Forderung?	235
	A.	Entstehungsgeschichte des Verbots der Geltendmachung zum Nachteil des ursprünglichen Gläubigers	236
	В.	Der Einfluß der Entstehungsgeschichte auf die ursprüngliche Auslegung des »Benachteiligungsverbotes«	239
	C.	Einschränkende Auslegung des »Nachteils« in der späteren Rechtsprechung und Literatur	240
	D.	§ 68 KO als Anwendungsfall des Verbots der Geltendmachung der Regreßforderung zum Nachteil des Gläubigers?	241
	E.	Geltungsgrund und Geltungsumfang des »Benachteiligungsverbotes« im heutigen	
		Recht	245
		I. Allgemeines	245
		II. Die für das »Benachteiligungsverbot« angebotenen Begründungen 1. Die Ansicht Vischers: Herleitung aus persönlicher Haftung des Legal-	245
		zessionars für die Restforderung des Gläubigers	245 248
		Die Umschreibung des »Benachteiligungsverbotes« durch die heute h. M.	249
		III. Der Geltungsumfang des »Benachteiligungsverbotes« im Regelfall	251
		1. Überblick	251
		2. Geltung des »Benachteiligungsverbotes«« für einen Regreßanspruch gegen Bürgen und Mitbürgen?	254
		IV. Erweitertes Befriedigungsvorrecht aus anderen, insbesondere sozialen	
		Gründen?	256
		1 Das Verhältnis des Versicherten zum Sozial- oder Privatversicherer	256

		2. Das Verhältnis des Unterhaltsberechtigten zum Legalzessionar einer Unterhaltsforderung	258
		3. Normales Befriedigungsvorrecht als Regelfall – erweitertes Befriedigungsvorrecht als zu begründende Ausnahme	260
		V. Art und Weise der Berücksichtigung des erweiterten Be- friedigungsvorrechts im Rahmen der Einzelvollstreckung	261
		1. Der Vorschlag von Herpers	262
		2. Die Rechtsprechung des BGH	263 266
		Eigene Ansicht a) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht bei der Pfändung beweglicher Sachen	267
		b) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht bei der Pfändung von Geldforderungen	268
		c) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht im Rahmen der Zwangsversteigerung von Grundstücken	272
		VI. Schuldrechtlicher Ausgleichsanspruch bei nicht rechtzeitiger Geltendmachung des erweiterten Befriedigungsvorrechts?	272
		VII. Das erweiterte Befriedigungsvorrecht im Konkurs des Schuldners	274
		VIII. Störung des Befriedigungsvorrechts bei gleichrangiger Beteiligung eines Dritten, dem gegenüber kein Befriedigungsvorrecht besteht	276
<i>~</i>		Verhältnis zur getilgten Verbindlichkeit	283
		wendungsbereich; einige Konstruktionsprobleme	285
		Leistung mit anfänglichem Fremdtilgungswillen	285
,	В.	Leistung eines Putativschuldners – Zulässigkeits einer nachträglichen Drittilgungs- bestimmung?	286
	C.	Fälle irrtümlicher Anweisungsleistung	288
	D.	Leistung eines dem Gläubiger ebenfalls verpflichteten Zweitschuldners ohne allseits	
		anerkannte Gesamtschuldnerschaft (sog. unechte Gesamtschuld)	292
		I. Überblick II. »Richtige« und »falsche« Fragestellungen am Beispiel der Regreßnahme	292
		des allein aufgrund eines Teilungsabkommens zahlenden Haftpflichtver- sicherers gegen einen allein verantwortlichen Mitschädiger oder dessen	
		Haftpflichtversicherer	294
		Bereicherungsansprüche bei »Selbsterfüllung«?	300
	F.		301
	G.	Rechtsgrundlose Leistung auf ein debitorisches Konto des Empfängers	304
§ 14	An che	wendung von Regelungen, die für die getilgte Forderung galten, auf den Berei- erungsanspruch wegen Schuldbefreiung?	311
		Die Behandlung der Bereicherungsverbindlichkeit wegen Befreiung von Schadensersatzpflichten in der Haftpflichtversicherung und in ähnlichen Fällen	

	В.	Der (Bereicherungs-)Rückgriff bei Tilgung einer Verbindlichkeit nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuldners	313
		I. Bei Tilgung von nicht bevorrechtigten Konkursforderungen	313
		Konkursforderungen	318
		III. Exkurs: Rückgriffsanspruch bei Tilgung einer Konkursforderung in berechtigter Geschäftsführung ohne Auftrag für den Konkursverwalter .	321
		Anwendung von Beweislastregeln hinsichtlich der bezahlten Forderung auf den Bereicherungsregreßanspruch?	324
	D.	Geltung der Neben- und Vorzugsrechte der getilgten Forderung für den Bereicherungsregreßanspruch?	326
§ 15	Scl	huldnerschutz gegenüber dem Bereicherungsregreß wegen Schuldbefreiung	329
	A.	Die Ansichten in Rechtsprechung und Literatur	329
		I. Die überkommene Ansicht	329
		II. Moderne Ansicht: Analoge Anwendung der §§ 404, 406 f. BGB auf den Bereicherungsregreß wegen Schuldbefreiung	329
		III. Schuldnerschutz mit bereicherungsrechtlichen Mitteln	330
	R	Eigene Ansicht	332
	2.	I. Zur Frage der analogen Anwendung der §§ 404 ff. BGB	332
		II. Schutz durch bereicherungsrechtliche Mittel?	334
		1. Tilgung einer im Tilgungszeitpunkt bereits verjährten Verbindlichkeit	334
		Tilgung einer Verbindlichkeit vor Eintritt der Verjährung	336
		Verbindlichkeit	340
		4. Tilgung einer durch Aufrechnung vernichtbaren Forderung	341
		einem bereicherungsrechtlichen Schuldnerschutz	341 346
		5. Rechtsgeschäfte, die der Schuldner nach Tilgung seiner Verbindlichkeit in Unkenntnis hiervon mit dem bisherigen Gläubiger vornimmt.	350
		6. Verursachung eines Forderungsverlustes oder einer Forderungsver- jährung durch Zahlung eines Scheinschuldners ohne (gleichzeitige	550
		oder nachträgliche) Drittilgungsbestimmung	351
§ 16	Pro	ozessuale Probleme	353
	A.	Auswirkungen eines rechtskräftigen Urteils zwischen Gläubiger und Schuldner auf	
		den Drittzahler?	353
		I. Urteilswirkung im Verhältnis zwischen (angeblichem) Gläubiger und	
		Drittzahler	353
		II. Urteilswirkung im Verhältnis zwischen (angeblichem) Schuldner und	254
		Drittzahler	354 354
		2. Drittleistung während des zwischen (angeblichem) Gläubiger und	J J T
		Schuldner schwebenden Prozesses	355
		a) Entsprechende Anwendung des § 265 II ZPO?	355
		b) Anpassung an die Besonderheiten der Regreßfälle	357

	В.	Hauptintervention des Drittzahlers bei Einklagung der von ihm bezahlten Forderung durch einen anderen Forderungsprätendenten (und umgekehrt)?	359
§ 17	Zυ	sammenfassung	363
Lite	ratu	r	367